

Landesbank Saar

Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 9. Juni 2022 (der "*Basisprospekt vom 09.06.2022*")

und zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 13.10.2022 (der "*Basisprospekt „Green und Social Bond“ vom 13.10.2022*")

Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 9. Juni 2022	4
3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 13. Oktober 2022	5
4. Veröffentlichung	6

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 03. April 2023 und endend am 05. April 2023, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. der Basisprospekt vom 09.06.2022, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 09.05.2022 und der Wertpapierbeschreibung vom 09.06.2022
2. der Basisprospekt vom 13.10.2022, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 09.05.2022 und der Wertpapierbeschreibung vom 13.10.2022.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist der Austausch des Registrierungsformulars der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 als Bestandteil des Basisprospekts vom 9. Juni 2022 sowie als Bestandteil des Basisprospekts vom 13.10.2022 gegen das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023. Dieser Umstand, der das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 9. Juni 2022 und zum Bestandteil des Basisprospekts vom 13.10.2022 macht, ist am 30. März 2023 eingetreten.

2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 9. Juni 2022

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 9. Juni 2022 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 9. Juni 2022 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 9. Juni 2022 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 09.06.2023 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 9. Juni 2022 wird auf Seite 98 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30.03.2023 und der Wertpapierbeschreibung vom 09.06.2022 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 13. Oktober 2022

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 13. Oktober 2022 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 13. Oktober 2022 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 13. Oktober 2022 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30. März 2023, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 13.10.2023 gültig.

3. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 13. Oktober 2022 wird auf Seite 105 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 30.03.2023 und der Wertpapierbeschreibung vom 13.10.2022 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

4. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 03. April 2023

Landesbank Saar